

Stellenausschreibung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen, eine kreisangehörige Stadt im Land Sachsen-Anhalt, schreibt die Stelle der/des

hauptamtlichen Oberbürgermeisterin /
hauptamtlichen Oberbürgermeisters

zum 06. März 2010 aus, da die Amtszeit der derzeitigen Oberbürgermeisterin am 05. März 2010 endet.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Südosten des Landes Sachsen-Anhalt gelegen, ist durch den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim am 01. Juli 2007 entstanden. Nach der Eingliederung der Nachbargemeinde Bobbau in die Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.09.2009 leben in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ca. 46.400 Einwohner auf einer Fläche von 8.731 ha. Bitterfeld-Wolfen ist damit die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bietet nicht nur gute Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung, sondern verfügt auch über ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Sie ist geprägt durch eine einzigartige Symbiose aus Natur und Erholung sowie moderner Industrie auf engstem Raum. Auf ihrem Gebiet befindet sich unter anderem einer der europaweit flächenmäßig größten Industrieparks, und sie ist ein zentraler Standort der Solarindustrie in Deutschland und Europa. Parallel dazu zieht insbesondere die Goitzsche als weltweit größtes Landschaftskunstprojekt Erholungsuchende aus Nah und Fern an.

Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters findet am 08. November 2009, eine eventuelle Stichwahl findet am 22. November 2009 statt.

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgern auf die Dauer von sieben Jahren gewählt und in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in die Besoldungsstufe B 4 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Auf Hinderungsgründe gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird hingewiesen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bewirbt sich die Amtsinhaberin erneut, so ist sie nach § 59 Abs. 1 Satz 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Alle amtlichen Vordrucke bzw. benötigten Formblätter für die Bewerbung stellt der Fachbereich Hauptverwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 70, Gebäude I, Zimmer 120, 06766 Bitterfeld-Wolfen, kostenfrei zur Verfügung.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am Montag, **12. Oktober 2009, 18.00 Uhr**. Bewerbungen sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich unter dem Kennwort „Oberbürgermeister(in)wahl“ bei der

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtwahlleiter, Herrn Teichmann
Ortsteil Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

einzureichen. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 19. August 2009

Teichmann
Stadtwahlleiter